

Turnverein Brunnen

Vereinsreglement gemäss Art. 9.6 der Statuten des TVB

Das vorliegende Reglement enthält Richtlinien für den Vorstand und die Vereinsführung betreffend Entschädigungen, Ehrungen und anderer Leistungen innerhalb des Turnverein Brunnen. Dieses Papier hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann daher jederzeit den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Bei Änderungen wird der Generalversammlung das Reglement zur erneuten Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung ist dieses Reglement für alle Mitglieder verbindlich.

ORGANISATION

- Funktionäre:** Werden gemäss Art. 6 geregelt.
Weitere Funktionäre können vom Vorstand bei Notwendigkeit und erweitertem Aufgabengebiet bestimmt werden. Diese werden je nach Unterstellung von der Generalversammlung, resp. dem Vorstand gewählt.
- Neumitglieder:** Neumitglieder werden dazu angehalten nach drei Trainings dem Verein beizutreten. Die offizielle Aufnahme in den Verein findet an der darauffolgenden Generalversammlung statt.

Jedes Neumitglied hat Anrecht auf ein TVB T-Shirt.
- Austritte:** Mitglieder, welche aus dem Verein austreten möchten, reichen ihren Antrag spätestens eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich an den Vereinsvorstand.

ENTSCHÄDIGUNGEN

- Kurskosten:** Kurskosten von J & S Leiterkursen im Zusammenhang zum Angebot des TV Brunnen werden vom Verein übernommen. Als Gegenleistung erwartet der Verein regelmässige Leitertätigkeit für die Dauer von mindestens zwei Jahren. Bei früherem Ausscheiden aus dem Verein werden die Kurskosten pro rata dem Kursteilnehmer in Rechnung gestellt.
- Weiterbildungskosten:** Weiterbildungskurse werden vom Verein übernommen.
- Kursplanung / Kurswahl:** Die Kursplanung resp. Kursauswahl wird nach Absprache mit dem J&S Coach (Jugendriegen) und dem Oberturner (Erwachsenenriegen) im Zusammenhang zum Angebot des TV Brunnen geplant und ausgewählt.
- Lizenzen:** Die Kosten für Lizenzen gehen zu Lasten des Turners.
Gebühren: Start- und Wettkampfgelder werden vom TV Brunnen übernommen.
- Fahrtspesen:** Bei Vereinsmitgliedern und offiziellen Betreuern übernimmt der Verein Fr. 0.20 pro km an den Fahrkosten, welche im Zusammenhang mit dem Verein stehen. Das sind Wettkämpfe, Anlässe, Kurse (ausgenommen sind J+S Kurse).
- Wer einen J+S-Aus- oder Weiterbildungskurs besucht, erhält einen Gutschein zur unentgeltlichen Nutzung des öffentlichen Verkehrs.
- Bahnkosten:** Die Bahnkosten werden zur Hälfte (Basis Halbtax) in der 2. Klasse gegen Quittung übernommen.
- Parkgebühren:** Bei Fahrten zu Wettkämpfen, Anlässen und Kursen wird gegen Quittung die Parkgebühr übernommen.
- Unterkunft:** An die entstehenden Kosten für die Unterkunft bei Wettkämpfen und Kursen werden maximal Fr. 50.00 übernommen.

Leiterentschädigung:

Das Reglement wird neu mit Kategorien geführt. *Kategorie 1*, definiert J+S Leiter sowie Leiter Erwachsene. *Kategorie 2* definiert den 1418Coach. *Kategorie 3* definiert Hilfsleiter und Leiter, welche nicht zur Kategorie 1 und 2 gehören. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt pro Schuljahr.

Kategorie 1: J+S Leiter und Leiter Erwachsene/Muki/Vaki/ erhalten bei absolviertem Aus- und/oder Weiterbildungskurs Kurs eine Entschädigung:

- pro Training Fr. 8.00
- pro ½ Tagesanlass / Wettkampf Fr. 8.00
- pro Tagesanlass / Wettkampf Fr. 16.00
- Befreiung vom Mitgliederbeitrag¹

Kategorie 2: 1418Coaches erhalten bei absolviertem «1418 Coach» Kurs eine Entschädigung.

- pro Training Fr. 7.00
- pro ½ Tagesanlass/Wettkampf Fr. 5.00
- pro Tagesanlass/Wettkampf Fr. 10.00

Die Kategorie 1418 Coach hat keinen Anspruch auf die Befreiung vom Mitgliederbeitrag.

Kategorie 3²: Hilfsleiter erhalten ein Präsent von ca. Fr. 25.00 vom Riegenleiter organisiert und werden nicht pro Training entschädigt.

¹ Mitgliederbeitrag

Anspruch auf Befreiung vom Mitgliederbeitrag haben Leiter der Kategorie «J+S Leiter», welche auf das Schuljahr verteilt im Minimum 8 (acht) Trainingseinheiten geleitet haben. (Bei nicht Erreichen der Sollmenge, werden die geleisteten Trainings gemäss Kategorie vergütet und der Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.)

² Hilfsleiter

Hilfsleiter ist eine interne Vorstufe vom 1418Coach. Hilfsleiter ist, wer vom Riegenleiter als solches nominiert wurde und einen regelmässigen, aktiven Beitrag ans Trainingsgeschehen leistet. Hilfsleiter haben zum Ziel, den 1418Coach zu besuchen.

- Vereinsführung** Die Vereinsführung ist ehrenamtlich. Die Amtsinhaber sind jedoch vom Mitgliederbeitrag befreit. Ausserdem findet als Entschädigung jährlich ein Vorstands- und Kommissionessen für alle Amtsinhaber statt. Feste Ausgaben werden gegen Quittung übernommen.
- Spesen:** Spesen und sonstige Auslagen können gegen Quittung beim Kassier abgerechnet werden.
- Generell:** Jedem erwachsenen TVB Mitglied stehen jährlich CHF 20.- und jedem Kind und Jugendmitglied CHF 10.- für einen gesellschaftlichen und einen sportlichen Anlass zur Verfügung (nur bei Teilnahme). Siehe Anhang «Handhabung Anfrage Unterstützungsbeiträge Abteilungen» von 2013.

GESCHENKE

- Hochzeiten:** Sofern der Verein offiziell über das Ereignis informiert wurde, bereitet der Sekretär im Namen des Vorstandes eine Karte vor und nimmt mit dem zuständigen Riegenleiter Rücksprache bezüglich eines Geschenkes im Wert von ca. Fr. 50.00. Der Riegenleiter organisiert oder delegiert das Spalierstehen an der Hochzeit. Den Turnkollegen steht es frei, untereinander zu sammeln.
- Geburten:** Sofern der Verein offiziell über das Ereignis informiert wurde, bereitet der Sekretär im Namen des Vorstandes eine Karte vor und nimmt mit dem zuständigen Riegenleiter Rücksprache bezüglich eines Geschenkes im Wert von ca. Fr. 50.00. Der Riegenleiter organisiert oder delegiert die Übergabe des Geschenkes. Den Turnkollegen steht es frei, untereinander zu sammeln.
- Geburtstage:** Alle runden Jubiläen ab dem 20. Geburtstag werden bei Anwesenheit an der GV erwähnt und beschenkt. Für Ehrenmitglieder ab dem 50. Geburtstag kann der Riegenleiter zusätzlich ein kleines Geschenk im Wert von max. Fr. 30.00 organisieren. Der zuständige Riegenleiter organisiert oder delegiert die Übergabe des Geschenkes. Den Turnkollegen steht es frei, untereinander zu sammeln.
- Todesfälle:** Bei Todesfällen von Ehrenmitgliedern stellt der Verein nach Möglichkeit für die Beerdigung eine Fahndedelegation und organisiert ein Blumengesteck im Wert von ca. Fr. 150.00.

EHRUNGEN

- Ehrenmitgliedschaft:** Erlangen der Ehrenmitgliedschaft
- Voraussetzungen für einen berechtigten Vorschlag:
- mind. 10 Jahre Vorstandstätigkeit oder
 - mind. 15 Jahre Riegen- (ehemals Abteilungsvorstand) oder Kommissionstätigkeit oder
 - überdurchschnittliche Verdienste für den Verein oder sportliche Erfolge

Anträge auf Ehrenmitgliedschaft

TVB Mitglieder können Antragsvorschläge zur Ernennung für eine Ehrenmitgliedschaft jeweils zwei Monate vor der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich und begründet einreichen.

Die Vorschläge werden durch den Vorstand geprüft. Ist dieser berechtigt, wird das Mitglied an der kommenden ordentlichen Generalversammlung als Ehrenmitglied vorgeschlagen und nach der Wahl als solches ernannt.

Rechte und Pflichten des Ehrenmitgliedes

Rechte

- Ehrenmitglieder haben Stimm-, Wahl- und Antragsrecht
- Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit
- Die Betreuung der Ehrenmitglieder obliegt dem Vereinsvorstand

Pflichten

- Wohlwollendes Vertreten des Vereins nach aussen
- In Krisensituationen dem Verein mit Rat und Tat zur Seite stehen

Rückgabe, Abwahl oder Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

Rückgabe der Ehrenmitgliedschaft

Der Verzicht der Ehrenmitgliedschaft kann auf eigenes Begehren hin schriftlich dem Vereinsvorstand mitgeteilt werden.

Abwahl oder Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können vom Vorstand des TVB als Mitglieder ausgeschlossen und folglich kann ihnen auch die Ehrenmitgliedschaft aberkannt werden.

Ehrungen an der Generalversammlung:

An der Generalversammlung werden folgende ausserordentliche Leistungen verdankt und bei persönlicher Anwesenheit (bei Teams eine Anwesenheit eines Teammitgliedes) beschenkt:

- OK-Tätigkeit eines Vereinsmitgliedes bei kantonalen Sportanlässen und weiteren speziellen Anlässen.
- Schweizermeistertitel und andere herausragende Auszeichnungen
- KSTV Titel Einzel oder Mannschaft
- Runde Leiterjubiläen

WEBSITE

Zugriffsrechte:

Der Webmaster (ins Ressort an der GV gewählt) verwaltet die Homepage. Zugriffsrechte werden situativ und über einen bestimmten Zeitraum vergeben. Anträge für einen Zugriff können direkt beim Webmaster eingereicht werden. Übrige TVB-Mitglieder reichen ihre Online-Beiträge gemäss Kommunikationshandbuch ein.

Genehmigt an der 135. Generalversammlung 12. März 2021

Michael Dettling

Julia Bissig



Der Präsident

Die Sekretärin

Turnverein Brunnen
Postfach 656
6440 Brunnen
info@tvbrunnen.ch
www.tvbrunnen.ch



Anhang

Handhabung Anfrage Unterstützungsbeiträge Abteilungen

Ausgangslage:

Der Hauptvorstand wird immer wieder aus den Abteilungen angefragt, ob und mit welchem Betrag gewisse Abteilungsaktivitäten aus der Hauptkasse unterstützt werden können.

Der TVB kennt kein Reglement diesbezüglich.

Damit alle Anliegen und Bedürfnisse in den Abteilungen gleichbehandelt werden können, soll dieses Papier als Entscheidungshilfe für Anfragen dienen.

Umsetzung:

Der TVB unterstützt Aktivitäten pro Jahr wie folgt:

Gesellschaftlich:

Pro Teilnehmer der Aktivität (z.B. Turnerfahrt, Besuch Gymotion etc.) werden 1x pro Jahr CHF 20.- (Erwachsene) und CHF 10.- (Kinder/Jugendliche) Beitrag genehmigt.

Sportlich:

Pro Teilnehmer der Aktivität (z.B. Trainingsweekend etc.) werden 1x pro Jahr CHF 20.- (Erwachsene) und CHF 10.- (Kinder/Jugendliche) Beitrag genehmigt.

Die Unterstützung der Aktivität im Bereich Sport sollte dazu dienen, sich gezielt z.B. auf eine Aufführung oder einen Wettkampf vorbereiten zu können.

Die Unterstützungsbeiträge "Gesellschaftlich" und „Sportlich“ sind weder kumulierbar noch auf ein Folgejahr übertragbar.

BSO/GB 20.12.2013

Hauptsponsor

